

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

312 (13.11.1912) 2. Blatt

### Literarische Rundschau.

#### \* Die Bibliothek der Philosophen.

Frei Mauthner, der hervorragende Philosoph und Sprachforscher, gibt im Verlage Georg Müller in München ein Sammelwerk heraus, das sich „Bibliothek der Philosophen“ betitelt und zu den ernsthaftesten und gediegensten Buchunternehmungen gehört, die in letzter Zeit angekündigt wurden. Die Bibliothek ist des hohen Interesses aller Kreise sicher, da sie nach ganz neuartigen, darum aber nicht weniger vernünftigen Prinzipien geleitet wird. Mauthner geht von der richtigen, leider noch immer nicht genug gewürdigten Tatsache aus, daß dem Wahrheitsdrange und der Ruhefehlsucht unserer Zeit eine absolute Wahrheit weder durch die Geschichte der Philosophie, noch durch philosophische Schriften geboten werden kann. Denn es gibt keine endgültige Philosophie, es gibt nur Philosophen und philosophische Gedanken. „Die letzten Fragen des Wahrheitsdranges sind immer fast die gleichen geblieben. Die Schriften der Philosophen sind nur Versuche, die ewigen Fragen zu beantworten. Aber diese Antwortversuche gehören zu den glänzendsten Leistungen des menschlichen Geistes, die Antwortversuche zu studieren ist eine Arbeit, die zu den edelsten Genüssen gehört. Doch durch oberflächliche Bekanntschaft mit einigen Schlagworten der Philosophiegeschichte wird nur die Halbbildung gefördert. Bildung kann nur durch Kenntnis der Schriften selbst gewonnen werden.“ Die Bibliothek der Philosophen soll die Werke sammeln, die lebendig geblieben sind oder zu neuem Leben für unsere Zeit geweckt werden können. Tote Scholastik oder bloß namenberühmte Lachbücher sollen nicht neu aufgelegt werden. Die Bibliothek der Griechen und Römer werden in die Bibliothek nicht aufgenommen, da sie in der vom gleichen Verlag herausgegebenen Sammlung „Klassiker des Altertums“ erscheinen. Der Hauptnachdruck wird auf die für die Gegenwart wichtigsten Denker gelegt: sie sollen mit sämtlichen philosophischen Schriften zu Wort kommen. Jeder Band wird von einem Fachmann eingeleitet und von ihm mit den notwendigen Anmerkungen versehen.

Betrachtet man die bis jetzt vorliegenden drei ersten Bände, so darf man dem Unternehmen nicht nur alles mögliche Lob spenden, sondern ihm auch ein günstiges Prognostikon hinsichtlich der Aufnahme beim Publikum stellen. Der erste Band umfaßt den ersten Teil des Briefwechsels von Immanuel Kant, herausgegeben von S. Ernst Fischer, der zweite Jacobis kostbares „Spinoza-Büchlein“ nebst Replik und Duplik (herausgegeben von Frei Mauthner), in welchem Goethes Jugendfreund F. S. Jacobi ein Gespräch mit Lessing mitteilt, aus dem Lessings Sinneigung zu Spinoza hervorgeht; der Streit um das Gespräch begründete die geistige Wiederauferstehung des großen Philosophen. Der dritte Band enthält Schopenhauers „Die Welt als Wille und Vorstellung I. Band“; der Herausgeber Ludwig Bernkl vermittelt uns dieses Hauptwerk Schopenhauers in der im Jahre 1819 zuerst erschienenen Fassung. — Die beiden nächsten Bände, die folgen sollen, werden die Schriften zu F. G. Fichtes „Atheismusstreit“, sowie Agrippa von Nettesheims grandioses und merkwürdiges Hauptwerk „Über die Eitelkeit und Unsicherheit der Wissenschaften“ enthalten.

Besonderes Lob verdient die Ausstattung der Bände. Sie ist der großen Geister, die in diesen Büchern wohnen, wahrhaft würdig. Der Druck ist von außerordentlicher Klarheit, die Schrift (Didot-Antiqua) für das Unternehmen vortrefflich geeignet. Der Halbfraanzband ist ruhig und vornehm. So werden die Bände, deren Einheitspreis 6,50 M. beträgt, auch äußerlich einem jeden Bücherdrang zur Zierde gereichen.

#### Bücher der Kunst.

Die letzten Tage haben uns eine reiche Fülle wertvoller Werke zur Kunstgeschichte besichert. Weit aus an ihre Spitze gehören Jakob Burckhardt's „Briefe an einen Architekten 1870—1889“ (Verlag Georg Müller) und Eugène Delacroix' „Literarische Werke“ (Insel-Verlag). Die Briefe des großen Baseler Kunst- und Kulturhistorikers, dessen Werk „Kultur der Renaissance in Italien“ geradezu volkstümlich geworden ist, bedeuten eine besonders freudige Überraschung, da sie, bisher unbekannt, dem Publikum den intimsten Einblick in das Denken und Fühlen Jakob Burckhardt's des Gelehrten, Kritikers und Menschen, gestatten. Gerichtet sind sie an den 1892 verstorbenen Baseler Architekten Max Mith, von dessen Tochter S. Trog mit der Herausgabe der Briefe beauftragt wurde. Sie bilden einen der kostbarsten Schätze der Briefliteratur aller Zeiten. Sehen wir einmal ganz von der Tatsache ab, daß Burckhardt einer der führenden Geister des 19. Jahrhunderts war, und daß demgemäß alle seine Verlautbarungen des Interesses der

intellektuellen Welt sicher sind: diese Briefe sind darüber hinaus ein Stück edelsten deutschen Schrifttums, sie sind, rein stilistisch betrachtet, eine künstlerische Musterleistung und enthalten zum Überflus so viel echt Menschliches, daß wir wie im Fluge von ihnen mitfortgerissen werden. Uns sind wenige Briefeditionen bekannt, in denen sich der Ideengehalt des klugen Gelehrten mit dem Gefühlsgelalt eines unbefangenen, prächtigen und liebenswerten Menschen so innig vereinigt. Anregungen der mannigfaltigsten Art bietet das Buch in Hülle und Fülle. Es enthält Reisebriefe aus deutschen Städten (München, Dresden, Frankfurt usw.), aus Italien, sowie Briefe aus London, Paris und vor allem aus Basel selbst. Das Buch ist aufs vornehmste ausgestattet. Der Druck erfolgte in der Antiquaschrift der Didotype, der Einband wurde von Emil Brectorius entworfen.

Nicht minder bedeutend ist das dem Andenken des französischen Malers und Kunstschriftstellers Delacroix geweihte Buch, in welchem uns Julius Meyer-Graefe mit dem literarischen Wirken dieses tiefblickenden, geistvollen, weltmännisch gebildeten Franzosen bekannt macht. Meyer-Graefe hat die einzelnen Stücke ausgewählt, sie übersezt und dem Ganzen eine schön geschriebene, sehr übersichtliche und mit feinen Beobachtungen gewürzte Einleitung „Delacroix der Literat“ beigegeben. Er feiert darin den Meister als den einflussreichsten Maler des neuen Frankreich, als den Maler des Gegenständlichen, als den Künstler, den der innere Zwang zum Malen trieb, und der deshalb nichts mit jenen Neuesten, jenen Nachfolgern der Impressionisten gemein hat, die „vor der Landschaft, den Früchten, dem Fleisch stehen, wie vor ausgelegten Dingen“ und lediglich aus artistischer Spekulation, nicht aus innerem Drange malen. Er weist darauf hin, daß das Gegenständliche in Delacroix' Kunst keineswegs das Literarische ist. Auf den Stoff, auf das Motiv des Bildes kommt es gewiß nicht an, sobald seine Kunst nicht erfüllt ist. Das Universelle, die Spannkraft des Geistes, ist es, die den Meister auszeichnet, eine Spannkraft, die den Zeitgenossen fast gänzlich abhanden gekommen ist. Das aber, was in Delacroix literarisch ist, hängt nicht mit dem Künstler, sondern mit dem Menschen zusammen. Und darum ist das vorliegende Buch so überaus wertvoll und interessant. Denn Delacroix war ein bedeutender und kluger Mensch, eine Persönlichkeit, die die Zeitgenossen weit überragte. Die von Meyer-Graefe herausgegebenen Aufsätze sind von bestrickendem Reiz und von höchster Plastik, und zwar vor allem die Aufsätze über allgemeine Thematika, über Kunstkritiken, über Zeichenunterricht, zur Frage des Schönen und über die Verwandlungen des Schönen, über das Schöne, das Ideal und den Realismus, über Literatur, über die Memoiren Lord Byron's und über Metaphysik. Oft mischt sich in die blendende Diktion ein Duft überlegener Ironie. Immer aber hat dieser bedeutende Mann auch uns Zeitgenossen etwas Beachtenswertes zu sagen. Die übrigen, nicht weniger schönen Beiträge beschäftigen sich mit berühmten Künstlerpersönlichkeiten (Raffaello, Michelangelo, Brudhon, Gros, Poussin usw.). Das trefflich ausgestattete und mit zahlreichen Bildern des Malers versehene Buch ist eine wahrhaft verdienstvolle Neuerscheinung und darf als solche warm empfohlen werden.

Im Insel-Verlag ist vor kurzem auch die mit Recht hochgeschätzte Schrift des Dichters Emile Verhaeren „Rembrandt“ erschienen, und zwar in der Übertragung von Stefan Zweig. Mit seinen vielen gut reproduzierten Bildern, denen ein erläuterndes Verzeichnis beigegeben ist, gehört das Buch, dessen Preis (3 M.) außerordentlich billig ist, zu den schönsten Künstlerbiographien, die wir besitzen.

Für den als humoristischen Zeichner viel zu wenig gekannten französischen Schriftsteller Rudolph Töpffer tritt der — bald nach Vollendung seiner Arbeit verstorbene, unseren Lesern als Mitarbeiter der „Karlsruher Zeitung“ bekannte — Schriftsteller Ernst Schür in einem bei Bruno Cassirer, Berlin erschienenen Buch in warmer Weise ein. Zu der Wiederentdeckung des vergessenen Künstlers hat der Zufall geführt, indem er in einer Bibliothek einen alten Band seiner Zeichnungen finden ließ, die durch ihre echt künstlerische Komik verblüfften. Es ist dankenswert, daß uns jetzt die Bedeutung Töpffers als Zeichner neu erschlossen wird. Das geschieht in dem vorliegenden Buch durch die glückliche Verbindung von Text und Bild. Der textliche Inhalt ist ganz vortrefflich in kurze Abschnitte gegliedert, die uns von den Abbildungen, von dem Leben Töpffers, von seiner Entwicklung, von der Bedeutung seines Schaffens erzählen, und in denen zum Schluß Töpffer mit Wilhelm Busch verglichen wird. Bei diesem Vergleich scheint allerdings die Liebe des Verfassers zu seinem Helden der richtigen Bewertung Busch's im Wege gewesen zu sein. Hiervon abgesehen, ist das Buch das Muster einer liebevollen Künstlerbiographie. Der Erfolg wird darum sicherlich nicht ausbleiben.

Im Zusammenhang mit diesen Besprechungen sei hier noch ein Buch angezeigt, das nicht der Kunstgeschichte als solchen angeht. Es ist die in der Bayerischen Ver-

lagsanstalt Karl Theodor Senger in München erschienene Bayros-Mappe. Der Marquis de Bayros ist f. St. als Illustrator erotischer Werke angegriffen worden. Für uns kommt er in dieser Eigenschaft nicht in Betracht. Uns interessiert hier allein der Künstler in ihm, und daß er ein solcher ist, unterliegt auch für die Gegner seiner manchmal recht ungewöhnlichen Motive keinem Zweifel. In der vorliegenden Mappe tritt uns Bayros als Exlibris-Zeichner ersten Ranges entgegen. Auch hier dominiert das Weib als die für die Kultur der Menschheit und des Einzelnen tonangebende Macht. Aber von einer das Schmutzige streifenden Auffassung ist in seinen Zeichnungen nichts zu entdecken. Dagegen graziöse Anmut, schelmischer Liebreiz, klassische Schönheit der Formen. Und über dem Ganzen schwebt der Hauch einer unendlich verfeinerten, gelegentlich geradezu raffinierten Kultur. Diese Wesen, die uns Bayros zeichnet, sind von feinsten Rasse, zartnervig, zerbrechlich und schlank, überkultiviert, mit künstlich stilisierten Gliedern: Gestalten, wie sie die Phantasie eines defakantien, darum aber nicht weniger bedeutenden Künstlers erfann. Hinzu kommt die geistige Durchdringung der Zeichnung. Den Wünschen seiner Auftraggeber hat sich Bayros wohl aufs geschickteste angepaßt, aber die Form, in der der geistige Inhalt eines jeden Exlibris sich auslebt, ist sein Eigentum. Die Mappe enthält 12 Seliogravüren auf Japan. Sie gehören zu dem Erlesensten, was die Exlibris-Zeichnung unserer Tage hervorgebracht hat. Die Mappe ist sehr gediegen in Halbpergamant gebunden; in bezug auf die Reproduktionstechnik sind die einzelnen Blätter vollkommene Musterstücke. Die Mappe wird sicherlich ihre Liebhaber finden. A.

#### Mallinckrodt's „Mären und Märchen“.

A. Es ist ein schönes Zeichen für die Gemütsfülle unseres Volkes, daß es immer wieder neue Märchenbücher von Rang hervorbringt. Der jüngste unter diesen Dichtern ist der Rheinländer Max von Mallinckrodt. Seine bei Ernst Nowojski in Leipzig erschienenen „Mären und Märchen“ weisen ihm mit einem Schlage den ersten Platz unter den lebenden Märchenbüchern an. Mallinckrodt verfügt über die echte, volkstümliche Erzählungsart, eine Erzählungsart, bei der höchste Schlichtheit und Anschaulichkeit des Ausdrucks zur höchsten Kunst werden. Geabelt und verliert wird diese Kunst durch das dichterische Gemüt des Verfassers. Doch ist dieses Gemüt nicht der Ausfluß einer romantisch-wolkenseligen Grundstimmung, sondern es ist gewachsen auf dem Boden eines kräftigen, männlichen Realismus. Die höchsten Anforderungen, die sonach an einen Dichtererzähler zu stellen sind: Plastik, Gemüt, Poesie und kraftvoller Sinn für das Wirkliche, sie werden hier reiflos erfüllt. Und so entstehen vor uns Märchengebilde von unvergeßlicher Wirkung und immer neuem Reiz. Alle ihre Stoffe sind geboren aus dem Empfinden des Volkes, aus seinen Sagen und Geschichten, und insofern pöchen alle, so wie sie jetzt der Dichter geformt hat, an das Herz des Volkes wieder an. Das Rheinland gibt den lokalen und lokalgeschichtlichen Hintergrund für diese Märchen. Möge das schöne Buch weiteste Verbreitung in allen Gauen unseres Vaterlandes finden! Es geht von ihm ein starker Strom gesunden vaterländischen Geistes aus.

\* **Frühliche Abenteuer.** Unter diesem Titel gibt Bill Resper bei Martin Morike in München einen stattlichen Band heraus, der die Abenteuerbücher Dhl Ullenspiegel, Schellmuffly von Christian Reuter, Gulliver von Swift und Münchhausen, alle im Original, enthält. Das 600 Seiten starke Buch ist gut gedruckt, gut gebunden und mit Bildern des trefflichen Hof- und Hoerichselmann versehen. Vor allem aber ist es so billig (3 M.), daß der Ankauf einem jedem leicht werden dürfte, zumal wenn er bedenkt, wach eine Fülle von Geist, Wit und Unterhaltung das Buch in sich birgt.

\* **Adolf Bartels,** der bekannte Weimarer Literaturhistoriker, hat eine Einführung in die Weltliteratur im Anschluß an das Schaffen Goethes vollendet. Das Werk erscheint in 3 Bänden zum Preise von 21 M. broschiert, 24 M. gebunden im Verlage von Georg D. W. Callwey, München. In dem uns zugesandten Vorworte des Werkes führt Bartels die Gründe seiner eigenartigen Darstellung an: Sie bezweckt, den Deutschen, der seine heimische Literatur kennen gelernt hat, von dieser her, im Anschluß an ihre hervorragenden Geister Goethe besonders, in die Weltliteratur einzuführen, oder, was dasselbe besagt, ihm zu zeigen, wie die fremden Literaturen zu uns gekommen sind, wie ihre großen Dichter auf die unsrigen gewirkt und diese und unser Volkstum sich dann zu ihnen gestellt haben, um ihm so, ohne den nationalen Boden zu verlassen, die erste Vertrautheit mit der Weltliteratur zu verleihen. Als Einzelband aus diesem großen Werke ist soeben das Schafespearekapitel erschienen. Es ist ein kleineres Werk für sich geworden, das bestens empfohlen werden kann.

\* **Franz Servaes,** „Im Knospendrang“. (Verlag G. Nowojski, Leipzig.) Bei aller eine durchdringende Lebenskenntnis verratenden Wirklichkeitschilderung zeigt dieser Roman eines Künstlerischdichters eine künstlerische Vornehmheit, die ihn am besten selbst empfiehlt. Die Verarbeitung des Stoffes und die Durchführung der Handlung, die entsprechende Erzählungskunst und die Schilderung der Umwelt beweisen, daß der Wiener Kritiker hier eine tüchtige Probe seiner Gestaltungskraft und seiner schriftstellerischen Reife abgelegt hat. Der Kunstwart hat übrigens vor kurzem einen Auszug aus dieser Dichtung veröffentlicht. F.

# Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Großherzogtum Baden

Im Auftrag Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

unter Mitwirkung von Baurat Professor **Stärzenacker**

bearbeitet von **Dr. Otto Warth**, Geh. Oberbaurat und Professor

2 Hefte groß 8<sup>o</sup> auf Kunstdruckpapier mit Abbildungen und Zeichnungen im Text. **Preis jedes Heftes M. 3.—**

Diese Sammlung soll dazu beitragen, die Bestrebungen auf dem Gebiete volkstümlicher Baukunst zu fördern und zu beleben und an der Gesundung der baulichen Verhältnisse auf dem Lande mitzuwirken.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

## Herbsterbericht für das Großherzogtum Baden auf 12. November 1912.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Gegebenheiten zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht.

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	Ertragsende Fläche Morgen	Durchschnitts-ertrag vom bad. Morgen hl	Gesamt-ertrag hl	Be-zahler Preis für das hl (nach Deggler)	Verkaufs-gang	Noch veräuß. Menge neuen Weines hl	Ertragsende Fläche Morgen	Durchschnitts-ertrag vom bad. Morgen hl	Gesamt-ertrag hl	Be-zahler Preis für das hl (nach Deggler)	Verkaufs-gang	Noch veräuß. Menge neuen Weines hl
<b>Szegegend.</b>												
Lhningen	80	5	400	50	30-32	gut	40	2	80	65	40-45	gut
Nadolszell	1	2	2	40	kein Verkauf	—	3	4	12	52	kein Verkauf	—
Reichenau	225	ca. 9	ca. 2000	40-45	36-40	flau	100	5	500	60-65	45-50	flau
Nielafingen	17	ca. 0,5	ca. 8	?	kein Verkauf	—	18	0,25	4,50	?	kein Verkauf	—
Wangen	18	4	72	58	30-32	flau	19	2,5	ca. 48	64-68	42-45	gut
Sagnau <sup>1</sup>	133	ca. 14	ca. 1800	38-40	40-45	—	67	ca. 13	ca. 850	60-65	52-60	flau
<b>Oberes Rheintal.</b>												
Nadelburg	33 <sup>2</sup>	ca. 7,5 <sup>2</sup>	ca. 240 <sup>2</sup>	46-48	34	gut	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	18	5,75	ca. 104	50	35,50	—	—	—	—	—	—	—
<b>Markgräfler Gegend.</b>												
Feuertbad	31	ca. 9,5	ca. 300	60	47	gut	7	6	42	55	40	gut
<b>Süßler Gegend.</b>												
Waldmatt	80 <sup>2</sup>	ca. 1,5 <sup>2</sup>	ca. 120 <sup>2</sup>	60-65	42	gut	—	—	—	—	—	—

<sup>1</sup> An Edelwein sind 29 hl Müllerländer vorhanden; Preis 60-65 M. d. hl. — <sup>2</sup> Gemischter Wein.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

**§ 267.2 Donaueschingen.** Das Großh. Amtsgericht Donaueschingen hat folgende Aufgebote erlassen:

1. Auf Gemerkung **Donaueschingen** lies folgende Grundstücke

a) Lgb.-Nr. 400 Plan 5 im Ortsteil an der Lehenstraße, hierher nur 3 ar 08 qm Platz, worauf die Sebastianstapelle steht, mit Vorplatz einerseits Nr. 399, andererseits Nr. 401 bis 403.

b) Lgb.-Nr. 2400 Plan 36 mit 1 ha 44 ar 55 qm bei den Heubirnäusern, Platz, auf dem die Laurentiustapelle steht, welche im Grundbuch nicht eingetragen sind.

Die Stadtgemeinde **Donaueschingen** hat nun glaubhaft gemacht, daß sie seit 30 Jahren diese Grundstücke im Eigenbesitz habe, und beantragt, die bisherigen Eigentümer im Wege des Aufgebotsverfahrens mit ihren Rechten auszuschließen gemäß §§ 977 ff., 947 ff. 3 P.D., 927 B.G.B.

2. Das Grundstück Lgb.-Nr. 51a der Gemerkung **Niedböhlingen** ist mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten im Grundbuch **Niedböhlingen** als Eigentum des kath. Kirchenfonds **Niedböhlingen** eingetragen, mit Ausnahme des Kirchturms; dieser entbehrt eines Eigentumseintrags.

Namens des Kirchenfonds hat nun der kath. Oberpflegschaftsrat in Karlsruhe, indem er glaubhaft machte, daß auch der Kirchturm seit 30 Jahren im Eigenbesitz des Kirchenfonds **Niedböhlingen** war, beantragt, den bisherigen Eigentümer des Turmes im Wege des Aufgebotsverfahrens mit seinen Rechten auszuschließen.

Die bisherigen Eigentümer werden daher aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

**Mittwoch, 5. März 1913, nachmittags 5 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anderaumten Aufgebotsverfahren anzumelden, wi-

drigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. Donaueschingen, den 30. Oktober 1912.

**Gerichtsschreiber**  
**Großh. Amtsgerichts.**

**§ 221.3. Karlsruhe.** Die Eheleute **Dr. Adolf Kopp** in Karlsruhe, Weindrennerstr. 2, haben das Aufgebot der 4%igen Badischen Prämienobligation vom Jahre 1867 Serie 651 Nr. 32546, 100 Taler, deren Eigentumsrecht und Verlust glaubhaft gemacht worden ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Freitag, 13. Juni 1913, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang II, I. Stod, Zimmer Nr. 8, anderaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, 5. Nov. 1912.

**Gerichtsschreiber**  
**Großh. Amtsgerichts A. 4.**

**§ 268.2 Mannheim.** Der minderjährige **Georg Rebe** in Sandhofen, vertreten durch seinen Pfleger Kaufmann **Johann Ruz** das., Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt **Dr. Pantzer** und **Gerhard** in Mannheim, klagt gegen seinen Vater, den Flaschenbierhändler **Tobias Rebe** in Sandhofen, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer vierteljährlich voraus zu entrichtenden Unterhaltsrente von monatlich 20 M., erstmals am 4. Oktober 1912.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

**Dienstag, 24. Dezbr. 1912, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

**Gerichtsschreiber**  
**des Großh. Landgerichts.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, 2. Nov. 1912.

**Der Gerichtsschreiber**  
**Großh. Landgerichts.**

**§ 269.2 Mannheim.** Die Ehefrau des **Malers Franz Rautenberg**, **Katharina** geb. **Hefz** zu Mannheim, O. 5. 1., Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt **Dr. Dühring** hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Ort, früher zu Mannheim, R. 6. 5, auf Grund der §§ 1565, 1568 B.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung der am 10. Oktober 1905 in Straßburg geschlossenen Ehe aus Verhulden des Beklagten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf

**Sonntag, den 11. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 3. Nov. 1912.

**Gerichtsschreiber**  
**des Großh. Landgerichts.**

**§ 284.2 Mannheim.** Der Schlossermeister **Heinrich Guttel** hier, U. 6. 3, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte **Hermann Noediger** und **Dr. S. von Lufschla**, hier, hat gegen den Techniker **Friedrich Hoffmann**, zurzeit an unbekanntem Ort, früher zu Mannheim, aus Kauf und Werkvertrag vom Jahre 1911 auf Zahlung von 660 M. 25 Pf. geklagt und ihm die Klage zustellen lassen. Der Kläger ladet den Beklagten zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

**Sonntag, den 18. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 6. Nov. 1912.

**Gerichtsschreiber**  
**des Großh. Landgerichts.**

**§ 274. Freiburg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Adolf Hauber** hier, Inhaber der Firma **A. Kuntz Nachf.** hier, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anderaumt auf

**Mittwoch, 27. Novbr. 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, selbst, Holzmarktplatz Nr. 6, I. Stod, Zimmer Nr. 1. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Freiburg, 5. Nov. 1912.

**Gerichtsschreiber**  
**Großh. Amtsgerichts 3.**

#### b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**§ 266.2 Donaueschingen.** Gegen unten näher bezeichnete Personen ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung vor dem Amtsgericht Donaueschingen (Waden) eingeleitet. Die Verschollenen werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

**Mittwoch, 4. Juni 1913, nachmittags 5 1/2 Uhr,** Zimmer 54, anderaumten Aufgebotsverfahren sich zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Es werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsverfahren dem Gerichte Mitteilung zu machen. Die Verschollenen sind:

a) **Johannes Koffler**, geb. 10. Januar 1857 zu Oberbaldingen als Sohn der Maurer- und Schneidmachers **Johannes Martin Koffler** und **Anna Barbara Schneidmachers**. Er war zuletzt Harmonikamacher in Zoffingen und wanderte etwa 1875 nach Amerika aus. Antragsteller: **Tagelöhner Friedrich Storz** in Oberbaldingen, auf dessen Haus nach ein Wohnrecht des Koffler eingetragen ist.

b) **Wilhelm Gail**, geb. 24. Mai 1853 zu Rumbeltingen als Sohn der Landwirtschafter **Roseph Gail** und **Rosine**

Münzer. Er war zuletzt (bis 1898/99 in Rumbeltingen als Handelsmann und soll 1899 eine Zeitlang in Basel sich aufgehalten haben. Antragsteller: **Gemeinderat Marx** in Rumbeltingen als Abwesenheitspfleger des Verschollenen.

c) **Hubert Richard Martin**, geb. 7. Februar 1854 zu Unterbaldingen als Sohn der F. F. Waldhüter-Schneidmachers **Jacob Martin** u. **Margdalena Schacherer**. Er war zuletzt in Unterbaldingen und wanderte von hier 1872 nach New-York aus, von wo er letztmals 1876 einen Brief schrieb. Antragsteller: sein Bruder **Eduard Martin**, F. F. Gutsausseher in Unterbaldingen.

d) **Johann Baptist Reiser**, geb. 21. Mai 1846 zu Hochemmingen als Sohn der Landwirtschafter **Anton Reiser** u. **Katharina Schmiedmachers**. Er wanderte September 1885 von Hochemmingen aus nach Amerika aus; Sommer 1892 kam der letzte Brief von ihm. Antragsteller: sein Bruder **Anton Reiser**, Landwirt in Hochemmingen.

e) **Johann Martin Wölfe**, geb. 11. Dezember 1850 zu Dfingen als Sohn der Schneidmachers **Johannes Wölfe** und **Anna Lohrer**. Er wanderte 1876 von Dfingen nach Amerika aus und seit spätestens 1880 fehlt jede Nachricht über ihn. Antragsteller: sein Bruder **Johann Jakob Wölfe**, Landwirt in Dfingen. Donaueschingen, den 4. November 1912.

**Gerichtsschreiber**  
**Großh. Amtsgerichts.**

### Strafrechtspflege.

#### § 237.3.2 Emmendingen.

Der am 17. März 1874 in Rimbürg geborene, zuletzt in Emmendingen wohnhafte, ledige Kaufmann **Georg Johann Wid** wird beschuldigt, daß er als Perion der Landwehr II. Aufgebots ausgehandelt ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erteilt zu haben. Übertretung strafbar nach § 360 Nr. 3 R. Str. G. B. in Verbindung mit § 4 Jiffex 3. des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888 betr. Änderungen der Wehrpflicht.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf

**Dienstag, 7. Januar 1913, vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen, Zimmer Nr. 1, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vor dem kgl. Bezirkskommando Lörrach ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, den 31. Oktober 1912.

**Der Gerichtsschreiber**  
**Großh. Amtsgerichts.**

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**Lieferung von Dienstkleidungsstücken für Kreisstrafen- und Kreiswagewärter.** Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe verdingt namens des Kreisaußschusses Karlsruhe die Lieferung der für die Kreisstrafen- und Kreiswagewärter in den Jahren 1913/15 erforderlichen 280 Stück Dienstmäntel und 142 Stück Dienstwesten im Weg des schriftlichen Wettbewerbs. Angebote auf Lieferung dieser Kleidungsstücke frei Station Karlsruhe bezw. Bruchsal und Forzheim sind verschlossen und mit obiger Aufschrift versehen, spätestens bis 18. November d. J., nachmittags 2 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion Karlsruhe — Rehtenbacherstraße 23 — einzureichen, woselbst sowie auch bei den Wasser- und Straßenbauinspektionen Bruchsal und Forzheim Musterstücke und die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. § 194.2

**Dochbauarbeiten** für das Postgebäude beim neuen Personenbahnhof in Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Ent-

wässerungsarbeiten, Justalationsarbeiten, Eisenkonstruktionen (Glasdächer, beil. 183 qm), Oberlichtanlagen (Prismen und Holzbergelung beil. 96 qm), Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe auf unserm Bauureau, Eßlingerstr. Nr. 69, zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke gegen 25 Pf. Selbstkosten. Versand nach auswärts findet nicht statt. Angebote, verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift bis längstens Montag, den 25. November d. J., vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen. § 223.2

Karlsruhe, 7. Nov. 1912.

**Gr. Baubauinspektion 11.**

**Verstellen des Unterbaues** für die 6 km lange eingeleitete Bahnstrecke von Tauberbischofsheim bis Königheim nach Verordnung des Min. d. Fin. vom 3. Jan. 1907 in einem Los zu vergeben:

Hauptarbeiten beil. 51 600 cbm Erd- u. Felsbewegung, beil. 43 600 qm Mischungsflächen, beil. 2700 cbm Baugrubenaushub, beil. 150 cbm Beton, beil. 96 Stück Pfehle (zu rammen), beil. 2100 cbm Mauerwerk einschl. Quader, beil. 40 cbm Gewölbemauerwerk, 215 qm Plaster, 6670 qm Straßenfahrbahn, 8800 qm Beschotterung von Wegflächen. § 222.2

Pläne u. Bedingungen auf unserm Geschäftszimmer in Landau, Bahnhofstr. Nr. 11, sowie auf unserm Bauureau in Tauberbischofsheim, Pfarrgasse Nr. 87a an Werktagen während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht. Keine Abgabe nach auswärts. Zu den Angeboten die bei uns erhältl. Vordrucke zu demen. Angebote vollständig ausgefüllt und ausgerechnet, verschlossen u. kostenfrei mit Aufschrift:

**Bahnbau Tauberbischofsheim-Königheim** versehen, bis **Mittwoch, den 4. Dezember d. J., vorm. 10 Uhr,** dem Zeitpunkt der Verhandlungsverhandlung, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Landau, 6. Nov. 1912.

**Großh. Baubauinspektion.**

**Plattenbelag** für die Neubefestigung von Gebäubahnhöfen im Mannheim-Personenbahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.

570 qm Gharsteinplatten in Zementmörtel mit allen Arbeiten. Pläne und Bedingnisheft bei uns, Tunnelstraße 5, 2. Stod, Zimmer 19, zur Einsicht. Angebotsvordrucke für 50 Pf. § 192.3

Unterzeichnete Angebote mit der Aufschrift **Neubefestigung von Gebäubahnhöfen**, spätestens bis zum 13. November, nachmittags 4 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung und postfrei an uns. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Mannheim, 4. Nov. 1912.

**Großh. Baubauinspektion.**

**Dochbauarbeiten** zur Verstellung massiver Umfassungsmaße an der Vorhalle des Wartesaals und eines Schuttdaches über dem Wartesaal- und der Sperre am Aufnahmehaus in Winterstorf nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben:

Abbruch, Grab, Maurerarbeiten, Steinhauerarbeiten, (beil. 25 cbm Haupteine), Zimmerarbeiten (beil. 3 cbm Lammholz), Wechwerarbeiten, Schreinerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Anstreicherarbeiten. § 196.2

Zeichnungen, Bedingnisheft u. Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserm Bauureau (Wismarstr. 4, Zimmer Nr. 16) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke.

Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens **Freitag, den 22. d. Mts., vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Rastatt, 4. Nov. 1912.

**Großh. Baubauinspektion.**

**Dochbauarbeiten** für das Postgebäude beim neuen Personenbahnhof in Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Ent-

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...